

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



19.211 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Wahl eines Mitgliedes

Bericht der Gerichtskommission vom 12. September 2019

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, **Luzia Vetterli** als neues Mitglied der AB-BA für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Jean-Paul Gschwind

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71).

Tamara Erez, die als in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwältin in die AB-BA gewählt worden war, tritt Ende Oktober 2019 von ihrem Amt zurück, wodurch eine Vakanz in der AB-BA entsteht.

Die Gerichtskommission (GK) schrieb diese vakante Stelle in den Zeitungen "NZZ", "Le Temps" und "Corriere del Ticino", auf der Website des Parlaments, im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes sowie auf der Online-Plattform Weblaw aus. Gleichzeitig orientierte sie die Fraktionen über diese Vakanz.

Es bewarben sich 8 Männer und 4 Frauen. Die Gerichtskommission hörte an ihrer Sitzung vom 4. September 2019 auf Empfehlung ihrer Subkommission vier Personen an. Die Kommission entschied sich schliesslich, den Fraktionen Frau Luzia Vetterli zur Wahl zu empfehlen. Da alle Fraktionen diese Empfehlung unterstützten, beschloss die Gerichtskommission am 12. September 2019, der Vereinigten Bundesversammlung definitiv vorzuschlagen, Frau Vetterli in die AB-BA zu wählen.

2 Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 24 StBOG dürfen die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Bundesversammlung noch dem Bundesrat angehören und in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Bund stehen. Sind sie in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, dürfen sie nicht als Parteivertreter vor den Strafbehörden des Bundes auftreten.

Frau Vetterli verfügt über eine vertiefte Erfahrung im Strafrecht und kennt als langjähriges Mitglied bzw. Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats der Stadt Luzern die Funktionsweise und die Herausforderungen einer Aufsichtsbehörde aus erster Hand. Mit ihrer Wahl kann gewährleistet werden, dass die Frauen in der AB-BA angemessen vertreten bleiben.

Parteipolitische Kriterien spielen bei der Kandidatenauswahl für die AB-BA keine Rolle.



3 Lebenslauf

Luzia Vetterli, geboren 1981, aus St. Gallen, wohnhaft in Luzern, SP.

Ausbildung

2011

Anwaltspatent des Kantons Luzern

2009

Promotion zur Dr. iur., Universität Luzern

2006

Master of Law, Universität Luzern

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2012

Anwältin bei Rudolf Bieri & Bieri AG, Emmenbrücke

2009-2011

Anwaltspraktika

2006-2009

Wissenschaftliche Assistentin, Strafrecht / Strafprozessrecht und prozedurale Grundrechte, Universität Luzern

Nebenamtliche Tätigkeit

Seit 2016

Gewählte amtliche Verteidigerin des Kantons Luzern

Seit 2015

Ersatzrichterin am Kantonsgericht Luzern (allgemeines Verwaltungsrecht)

Seit 2006

Lehrbeauftragte an der Universität Luzern (Migrationsstrafrecht)

2008-2019

Mitglied des Grossen Stadtrats der Stadt Luzern, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission

Autorin verschiedener Publikationen